



energy
saxony

ENERGY SAXONY SUMMIT 2022

Wirtschaft im Wandel: Auf dem Weg zur Green Economy

Werden Sie als Sponsor sichtbar und unterstützen Sie den ENERGY SAXONY SUMMIT am 2. Juni 2022 (Präsenzveranstaltung)!

Sponsoring-Vertrag

zwischen dem Verein:

Energy Saxony e.V.
Tatzberg 47
01307 Dresden

vertreten durch den Geschäftsführer, Lukas Rohleder

und dem Sponsor:

vertreten durch:

§ 1 LEISTUNGEN DES SPONSORS

Der Sponsor unterstützt die Jahreskonferenz 2022 des Energy Saxony e.V., den ENERGY SAXONY SUMMIT am 2. Juni 2022, welche als Präsenzveranstaltung in der MESSE DRESDEN (Tagungszentrum Börse, Saal Hamburg) durchgeführt wird, mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von

1.500 € zzgl. gesetzl. MwSt.

Der Betrag wird nach Rechnungslegung auf das Konto des Vereines gezahlt.



§ 2 LEISTUNGEN DES VEREINS

Der Verein verpflichtet sich für die Dauer des Vertrages

- zur werblichen Präsentation des Sponsors in allen Publikationen des Vereins zum ENERGY SAXONY SUMMIT 2022 (Einladungs-E-mails, Online-Flyer, Pressemitteilung, E-mails zum Versand der Einwahldaten zur Green Economy Online-Serie, Meldungen in den sozialen Medien),
- zur Präsentation mit Logo und Link zur Webseite des Sponsors auf der Webseite des Vereins zum ENERGY SAXONY SUMMIT 2022 (<https://www.energy-saxony.net/events/energy-saxony-summit/SUMMIT-2022.html>) sowie auf der offiziellen Anmeldeseite zur Konferenz (<https://eveeno.com/ess2022>)
- zu Durchsagen mit Nennung des Sponsors in der Eröffnungsrede der Konferenz,
- zur Platzierung des Sponsorenlogos auf der Startfolie der Rahmenpräsentation, welche vor den Vorträgen und in den Pausen gezeigt wird, sowie auf der Website, auf der der Livestream der Konferenz ausgestrahlt wird,
- zur Platzierung eines Roll-ups des Sponsors auf dem Podium zur Konferenz
- zur kostenfreien Teilnehmeranmeldung von zwei Mitarbeiter der Sponsoring-Organisation als Präsenzteilnehmer.

Das Corporate Design des Sponsors ist bei allen Darstellungen einzuhalten.

§ 3 DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag gilt für den Zeitraum ab Vertragsschluss bis einschließlich zum Termin der Veranstaltung (2. Juni 2022). Der Vertrag endet danach, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 4 VORZEITIGE KÜNDIGUNG

Der Vertrag kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund vorzeitig und fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer der Vertragspartner trotz Aufforderung wiederholt die vereinbarten Leistungen nicht erbracht hat oder schwerer Schaden durch vertragswidriges Verhalten droht.

§ 5 SALVATORISCHE KLAUSEL

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht zulässig. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Dresden, den _____

Datum: _____

Energy Saxony e.V.

Unterschrift/Stempel Sponsor